

Kinderrechte ins Grundgesetz!

16. September 2019, Bispingen

Am 16. September 2019 lud das Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Veranstaltung „Kinderrechte ins Grundgesetz!“ nach Bispingen ein. Hintergrund der Veranstaltung war, dass immer noch viele Kinder in Armut leben und sich an politischen Fragen nicht beteiligen können. Deshalb wurde einerseits diskutiert, ob durch Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz hier Abhilfe geleistet werden könnte. Zum anderen sind es die Kinder von heute, die unser aller Zukunft maßgeblich mitbestimmen werden. Deshalb erscheint es nur logisch, diese Zukunft auch besser zu schützen. Inwiefern das durch die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz erreichbar ist, war Leitfrage dieser Veranstaltung.

Die Begrüßung begann **Alexander Bodenstab** mit einem Zitat des aktuellen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier. Dieser hatte gesagt, es dürfe nicht sein, dass die Postleitzahl in unserem Land Auskunft darüber gebe, welche Bildung ein Kind erhalte. Das Kindeswohl müsse also auf Bundesebene gesichert werden. Die Frage sei, ob das durch Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz besser gelingen könne. Schließlich sei die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention ein eindeutiger Schritt in diese Richtung.



Alexander Bodenstab



Sebastian Zinke MdB

Nach der Begrüßung führte **Sebastian Zinke** MdL das Publikum mit einem Vortrag in das Thema ein. Dabei begann er mit einem Verweis auf das Grundgesetz. In diesem wären die Kinder nämlich schon durch das Recht auf Eltern und Familie geschützt. Außerdem schütze das Grundgesetz die Würde eines jeden Menschen. Es sei praktisch „schon alles drin in unserer Verfassung“. Trotzdem empfand er die Diskussion als sehr wichtig und sinnvoll. Zinke sagte, dass er eine Chance darin sehe, Kindern schon frühzeitig demokrati-

sche Beteiligung beizubringen. So könne man der aktuellen Vereinzelungstendenz entgegenwirken. Außerdem sprach er sich generell für eine Beteiligung von Kindern aus, ist aber gleichzeitig der Meinung, dass man sinnvolle Einschränkungen festlegen müsse: „Sonst will jedes Kind ein iPhone haben.“, gab er zu bedenken.

Danach hielt **Daniela Rump**, die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. in Niedersachsen, einen Impulsvortrag, in dem sie besonders die Perspektive der Kinder beleuchtete. Zum Anfang erläuterte sie, dass Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert habe. Damit wurde verpflichtend, sich im Besonderen um das Kindeswohl zu kümmern. Dazu gehöre laut Rump eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Deshalb forderte sie ein Mitspracherecht für Kinder.



Dies dürfe allerdings nicht losgelöst von Alter und Entwicklung des Kindes sein. Danach stellte sie einige Projekte vor, die vom Deutschen Kinderschutzbund in Niedersachsen mit dem KinderHabenRechte-Preis ausgezeichnet wurden. Am Ende ordnete sie die Frage noch ins politische Parteienspektrum ein und sagte, dass die SPD, die Linke und die Grünen dafür seien, wohingegen die CDU, FDP und AfD es (eher) ablehnten. Gegner bezeichneten die Debatte als Symbolpolitik und wollen die Erziehungsverantwortung in Händen der Eltern lassen. Rump dagegen sieht in einem Kind einen Menschen mit eigener Würde, der es verdient habe, auch von staatlicher Seite geschützt zu werden.

In Folge dessen wurde die Podiumsdiskussion eröffnet, bei der **Dirk Roßmann**, Geschäftsführer



v.l.n.r.: Mangels-Voegt, Baden, Roßmann, Zinke, Rumpf

der Rossmann GmbH, sowie **Cornelia Baden**, Bispingen für Kinder e.V., die weiteren Teilnehmer_innen waren. Diese wurde von **Dr. Birgit Mangels-Voegt** moderiert. In seinem Eröffnungsstatement präsentierte sich Rossmann gleich als großer Befürworter der Aufnahme von

Kinderrechten ins Grundgesetz. Gleichzeitig warnte er aber auch davor, von einem möglichen Gesetz zu viel zu erwarten. Das allein würde nicht ausreichen, vielmehr sei ein respektvoller Umgang in allen Teilen der Gesellschaft ein Schlüssel. In diesem Punkt stimmte ihm besonders Sebastian Zinke zu. Dann zitierte Roßmann eine Statistik, laut der, insbesondere in Relation zu gleichaltrigen Männern, immer mehr junge Frauen das Gymnasium oder eine Hochschule besuchen. Hierzu ergänzte er als Erklärung für diesen Unter-

schied, dass Jungen mehr am Computer spielen würden. Dafür ertete er viel Zustimmung. Daniela Rumpf entgegnete, dass ihrer Erfahrung nach Kinder sehr gut mit (Zeit-)Budgets umgehen können, wenn man diese nicht bloß durch Pflichten und Vorschriften erziehe. Als die Diskussion wieder etwas allgemeiner wurde sagte Cornelia Baden: „Es kann doch nicht sein, dass politische Entscheidungen hinsichtlich ihrer Umweltfolgen, jedoch nicht hinsichtlich des Kindeswohls geprüft werden!“ Sie sehe eine Lücke im Gesetz, obwohl seit 30 Jahren Konzepte vorlägen. Diese Lücke müsse geschlossen werden, da Entscheidungsprozesse gerade durch ein Mitspracherecht von Kindern zukunftsfähiger seien.

Einig war sich das Podium an diesem Abend, dass Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen. Sebastian Zinke erhofft sich hierdurch eine Signalwirkung und Dirk Roßmann sieht in Kindern die „Grundlage unserer Zukunft“.